

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-3/2019 14. Ergänzung

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
SUK	18.08.2020
HAFI	08.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2020

---

**Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Nov. 2018 (eing. 18. Dez. 2018)  
betr. Wahlwerbesatzung**

**a) Erläuterung:**

Die Verwaltung hat zwei Entwürfe für eine mögliche Regelung von Wahlwerbung erstellt (s. Anlage). In beiden Entwürfen sind Vorgaben sowohl für die Aufstellung von Großflächenplakaten („Wesselmänner“) als auch für die übrigen normalen Wahlplakate enthalten. Weiterhin wurden in die Entwürfe Regelungen zur Anzahl der Plakate und zu den Standorten aufgenommen. Bei den Standorten ist die bisherige Regelung des Plakatierens in verschiedenen Straßen des Stadtgebietes an Laternen, Zäunen o. ä., sowie ein alternativer Vorschlag für das Plakatieren auf Plakattafeln dargestellt (in den Entwürfen farblich gekennzeichnet). Die Plakattafeln würden in dieser Variante von der Kommune an festgelegten Standorten für die Aufnahme von Plakaten zur Verfügung gestellt und nur dort wird das Plakatieren zugelassen. Diese Form der Aufstellung wird so z. B. auch in Frankenberg und Bad Wildungen praktiziert und verhindert „wildes Plakatieren“ sowie die manchmal unschönen Zustände im Stadtgebiet, wenn Plakate beschmiert, heruntergerissen, zerrissen auf dem Bürgersteig liegen oder anderweitig beschädigt wurden. Beide Entwürfe sind zur Prüfung und Entscheidung, welche Form des Plakatierens als sinnvoll und als weiter zu verfolgende Variante gewählt werden soll, beigefügt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

**Anlage(n):**

1. Entwurf analog Hochheim am Main zur Vorlage VL-3/2019 12. Ergänzung
2. Entwurf analog Zierenberg neu zur Vorlage VL-3/2019 12. Ergänzung